

Aktiengesellschaft (AG) – Fakten auf einen Blick

- 👍 Aktienkapital beträgt mindestens CHF 100'000.-
- 👍 Aktienkapital muss mindestens zu 20% bzw. CHF 50'000.- einbezahlt (liberiert) werden
- 👍 Die restliche Leistung muss auf Verlangen des Verwaltungsrates sofort eingebracht werden
- 👍 Aktionäre haften gemeinsam für den nicht einbezahlten (liberierten) Betrag
- 👍 Haftung ist ausschliesslich auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt
- 👍 Gründung ist durch eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen möglich
- 👍 Mindestens ein zeichnungsberechtigter Gründer muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben
- 👍 Aktionäre geniessen Anonymität - Gründer werden lediglich in der Gründungsurkunde erwähnt, welche nicht öffentlich ist
- 👍 Firmenname kann frei gewählt werden
- 👍 Zusatz «AG» im Firmennamen ist zwingend erforderlich
- 👍 Firmenname ist schweizweit geschützt
- 👍 Es besteht Buchführungspflicht
- 👍 Verzicht auf Revision ist möglich

Die Checkliste ist auch online abrufbar → www.koeppel-legal.ch